## Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Gützkow – Entwässerungssatzung –

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 29.03.2012 die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Gützkow - Entwässerungssatzung - erlassen:

## Artikel 1

Aufhebung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Gützkow – Entwässerungssatzung –

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Gützkow – Entwässerungssatzung – vom 26.01.1995 wird wie folgt geändert:

## 1. Aufhebung der Entwässerungssatzung

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Gützkow – Entwässerungssatzung – wird aufgehoben.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gützkow, den 30.03.2012

J. Otto Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 02.04.2012 Bekannt gemacht am 11.04.2012 im Züssower Amtsblatt Nr. 4 / 2012

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, und Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gützkow, den 30.03.2012

J. Otto Bürgermeister